

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2019

Nr. 7

Mittwoch, 03.04.2019

von Seite 38 bis 42

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	Seite	39
Bekanntmachung über die Feststellung eines Listennachfolgers in die Ratsversammlung der Stadt Heide	Seite	39
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
Am Sonntag, 26. Mai 2019, ist Europawahl. Und wir brauchen Sie als Wahlhelfer!	Seite	40
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

„Nach § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Schleswig-Holstein haben die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann.

Aufgrund entsprechender Erklärung von Friedrich Seehausen, bürgerliches Mitglied im Ortsbeirat Süderholm und im Ausschuss für Kultur, Soziales und Senioren (Pool-Stellvertretung), ist festzustellen, dass Friedrich Seehausen Tätigkeiten ausübt, die für die Ausübung seines Mandats von Bedeutung sind:

1. Mitglied des Jugendausschusses des Heider SV
2. Mitarbeiter des Loklaen Bündnisses Familie der Stadt Heide
3. Integrationsbegleiter von Migrantenfamilien

25746 Heide, 20.3.2019
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Feststellung eines Listennachfolgers in die Ratsversammlung der Stadt Heide

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes –GKWG- i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Art. 18 LVO v. 16.01.2019 (GVOBl. S. 30), gebe ich bekannt:

Herr Hans-Peter Conrad hat zum 1.4.2019 sein Mandat in der Ratsversammlung der Stadt Heide niedergelegt. Er verliert somit seinen Sitz in der Ratsversammlung der Stadt Heide.

Gemäß § 44 Abs. 3 des GKWG stelle ich als neues Ratsmitglied der Stadt Heide nunmehr den unter der lfd. Nr. 10 der Liste der CDU Partei, für die Gemeindewahl am 6. Mai 2018 zugelassenen Bewerber

**LEROY UGIAGBE,
Beruf: Industriemeister Chemie,
wohnhaft Süderoogweg 2 in Heide,**

fest.

Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Heide kann gegen diese Feststellung nach § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heide, Der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter, Rathaus, Postelweg 1, (Zimmer 414, 4. Stock), 25746 Heide, einzulegen. Der Einspruch ist schriftlich beim Gemeindevahlleiter einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

25746 Heide, 29. März 2019
Stadt Heide
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

**Am Sonntag, 26. Mai 2019, ist Europawahl.
Und wir brauchen Sie als Wahlhelfer!**

Als Wahlhelferin beziehungsweise Wahlhelfer unterstützen Sie uns bei der Durchführung der Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament.

Wählen ist das eine, Wahlen durchführen und ihre Ergebnisse ermitteln das andere.

Demokratie lebt vom Miteinander. Das gilt auch für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer:

Viele helfende Hände stellen die Abwicklung sicher. Denn Sie arbeiten immer in einem Team von mindestens acht Mitgliedern.

Unverzichtbar für die Demokratie. Und für Heide!

Ohne Wahlhelfer/-innen funktioniert am 26. Mai 2019 nichts. Wenn das Europäische Parlament gewählt wird, ist ihr Einsatz unerlässlich, um die Wahl zu organisieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu ermitteln.

Das Wahlgebiet der Stadt Heide wird für die Europawahl in 14 Wahllokale und ein Briefwahllokal einrichten. Und dafür benötigen wir circa 130 Wahlhelfer. Neben dem Einsatz städtischer Bediensteter sind wir dabei auf Ihre Hilfe angewiesen. Dazu genügen Engagement und "gesunder Menschenverstand". Die Wahlhelfer/Innen benötigen keine besonderen Vorkenntnisse und melden sich freiwillig ohne Verpflichtung, immer helfen zu müssen. Vor und am Wahltag leistet das Wahlamt jegliche notwendige Unterstützung.

**Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie.
Sie lebt von der Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen.
Machen Sie mit!**

Ihre Aufgaben umfassen dabei unter anderem?

- Die Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen
- Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen schützen
- Auszählung der Stimmzettel
- Und natürlich sind Sie für die meisten Wählerinnen und Wähler die nächste Kontaktperson.

Wahlzeit und Stimmenauszählung dauern jeweils von ca. 07.30 Uhr bis etwa 19.30 Uhr. Die Anwesenheit im Wahllokal ist in der Regel nicht den ganzen Tag erforderlich. Nur zu Beginn und zur Ergebnisermittlung müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Bei ausreichender Besetzung des Wahlvorstandes kann die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher tagsüber Ablösungen einteilen.

Als Wahlhelfer beziehungsweise Wahlhelferin können Personen berufen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Deutsche und Staatsangehörige der übrigen Mitglieder der Europäischen Union,
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Freuen Sie sich.....

..... auf eine Belohnung!

Jede Wahlhelferin/jeder Wahlhelfer bekommt für die Ausübung des Wahllehrenamtes je Wahl ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 35 EURO.

Sie wollen sich engagieren? Kommen Sie in unser Team!

So einfach werden Sie Wahlhelfer:

Senden Sie Ihre persönlichen Angaben (Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum)
an die

**Stadt Heide
Der Bürgermeister
- Fachdienst 11 Zentrale Verwaltung und Wahlen -
Postelweg 1
25746 Heide,**

oder per eMail an: wahlamt@stadt-heide.de oder per Fax: 0481 6850-7112.

Oder per Telefon: **0481 6850-112.**

Wir können Ihre Wünsche zum Einsatzort oder Einsatz mit Bekannten fast immer

berücksichtigen. Herr Borchers vom „ Fachdienst „Zentrale Verwaltung und Wahlen“ beantwortet gerne Ihre Fragen: Telefon: 0481 6850-112.

Der „Fachdienst Zentrale Verwaltung und Wahlen“ wird sich nach der Bearbeitung wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Danke.

Ihr Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt Gutzat

25746 Heide, 19.3.2019
Stadt Heide
Der Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister